

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0291/21</b>	EBA AZ: jor-jae
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss EBA	15.04.2021	7	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.04./26.05.2021	8	/	/
3 .	Stadtrat	02.06.2021			

### **Satzung zur 4. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben**

Auf Grund eines Anwendungsfalles ohne Leitungssicherung ist die Änderung des § 12 der Vierten Änderungssatzung erforderlich geworden, um zum Einen für die Grundstückseigentümer nachvollziehbar und verständlich zu sein und zum Anderen im Bedarfsfall die betreffenden Eigentümer im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung auf satzungsrechtlicher Grundlage zu verpflichten.

Der geänderte § 12 Abs. 5 regelt nun eindeutig, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die gemeinsam genutzte Grundstücksentwässerungsanlage auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu sichern haben.

Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit hat sowohl bei der Teilung von Grundstücken oder beim Verkauf von Grundstücken, die aus einer zusammenhängenden wirtschaftlichen Einheit (mehrere Grundstücke) einzeln verkauft werden sollen, zu erfolgen. Die Sicherung ist der Stadt nachzuweisen.

Aus den oben genannten Gründen sowie den gesetzlichen Bestimmungen wird dem Stadtrat empfohlen, der Satzungsänderung die Zustimmung zu erteilen.

#### **Zuständigkeit:**

§ 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i. V. m. § 4 EigBG

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben.

---

**Oberbürgermeister**

**Anlagen:**

